

Bündnis für Dachau • Pacellistraße 25 • 85221 Dachau

An den Stadtrat der Großen Kreisstadt Dachau zu Händen Herrn Oberbürgermeister Florian Hartmann Konrad-Adenauer-Straße 2-6 85221 Dachau

Dachau, 19.08.2025

Antrag: EU-Verordnung Erhaltung von Grünflächen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bündnis für Dachau stellt folgenden

Antrag:

Bericht zur Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Die EU-Verordnung (EU) 2024/... über die Wiederherstellung der Natur ist seit August 2024 in Kraft. Artikel 4 Absatz 3 verpflichtet alle Mitgliedstaaten, bis 2030 keinen Nettoverlust an städtischen Grünflächen und Baumüberschirmung hinzunehmen und danach eine Nettozunahme zu erzielen.

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Der Klimaschutzbeauftragte der Stadt Dachau, Herr Dr. Suck, berichtet dem Stadtrat zeitnah über
- die relevanten Inhalte der EU-Verordnung,
- die daraus resultierenden Pflichten für die Stadt Dachau,
- die zeitlichen und organisatorischen Konsequenzen, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans.
- 2. Der Bericht soll konkrete **Empfehlungen zur Umsetzung** in Dachau enthalten, unter besonderer Berücksichtigung
- des bestehenden Baumkatasters,
- aktueller und geplanter Bebauungs- und Stadtentwicklungsmaßnahmen,
- von Möglichkeiten zur Sicherung und Ausweitung von Grünflächen.

3. Ziel ist es, auf Basis dieser Empfehlungen frühzeitig politische und planerische Entscheidungen zu treffen, damit Dachau die Vorgaben der EU-Verordnung erfüllt und die Lebensqualität in der Stadt verbessert.

Begründung:

- Die EU-Vorgaben gelten unmittelbar für Deutschland und damit für Dachau.
- Frühzeitige Information und Handlungsempfehlungen vermeiden spätere Eilmaßnahmen und erhöhen die Planungssicherheit.
- Das bestehende Baumkataster liefert bereits eine gute Grundlage, um Monitoring und Umsetzung effektiv zu gestalten.

Kosten: keine

Mit freundlichen Grüßen

Felix Beljung Sabine Geißler Kai Kühnel Michael Eisenmann Stadtrat Stadtrat Stadtrat